

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	VI/961
Änderungsantrag-Nr.:	2
Einreicher:	Fraktion B90/GRÜNE_Piraten

☒ öffentlich

Gegenstand:

Erarbeitung einer Konzeption zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

Änderung:

Im Beschlusspunkt 3 ist bei der Aufzählung des Kostenaufwandes auch die der Präventionskosten aufzuschlüsseln. Daher wird folgender Satz ergänzt:

Für die Umsetzung der von der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge ist der zusätzliche Personal- und Sachkostenaufwand zu ermitteln. **Ausgaben für Prävention sind hierbei gesondert darzustellen.**

Begründung:

„Vorsorge ist besser als Nachsorge. Dieser Grundsatz gilt auch im Bereich der Öffentlichen Sicherheit. Kriminalität wird nicht nur durch die entschlossene Verfolgung von Straftaten bekämpft. Auch Präventionsmaßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag.“¹

Um vor künftigen Entscheidungen die erarbeiteten Vorschläge entsprechend gewichten zu können, ist auch die Gewichtung des Präventionscharakters der einzelnen Maßnahmen unabdinglich.

Neubrandenburg, 26.06.2018

Nicolas Mantseris
Fraktionsvorsitzender

¹Quelle: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes auf der Website des Ministeriums des Inneren, Bau und Heimat (2018): <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekaempfung-und-gefahrenabwehr/kriminalpraevention/kriminalpraevention-node.html> aufgerufen am 21.06.2018